

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 43. (22. October 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 22. October.

N^o. 43.

Thesen,

veranlaßt durch mehrere Mittheilungen in diesem Blatte
über

Gottesdienst, Kinderlehre, Bibelkunde und deren Ver-
hältniß zu einander.

1. Zweck unseres Gottesdienstes ist: Anbetung Gottes, wie er sich uns in Christo geoffenbart hat.
2. Daraus beginnt derselbe mit einem so allgemeinen Bitt- oder Lobgesange nebst Altargebete, das angenommen werden kann: dies Opfer zu bringen sind Alle, schon wenn sie in das Gotteshaus kommen, in gehöriger Verfassung.
3. Die Bibellesung ist dann wie die erste allgemeine Antwort Gottes auf diese Anrede der Seinen.
4. Auf sie hat der Leiter des Gottesdienstes jetzt einen Gesang von solchem Inhalte folgen zu lassen, das die Andacht, so viel thunlich, die Richtung auf den Text hin gewinnt, denn dies besondere Wort Gottes ist die besondere neue Gabe Gottes an seine Gemeinde, wodurch diese die besondere neue Unterlage für dieses Tages Anbetung empfangen soll.
5. Die Predigt hat diesen Text so auszulegen und so an das Herz zu legen, das der andächtige Zuhörer nicht umhin kann, klar den Weg zu sehen, den seine Anbetung jetzt nehmen muß, und von Lust erfüllt wird, ihn einzuschlagen.
6. Die Verse nach der Predigt sind möglichst so zu wählen, das der bestimmte Dank oder die bestimmte Bitte, Entschließung, Zusage, die jetzt Allen Bedürfnis geworden ist, dadurch als das Opfer der Herzen und Lippen zu Gott emporsteigen kann, was während aller folgenden Tage zu seinem That- und Lebensopfer zu machen Jeder entschlossen ist.
7. Der am Altar erteilte Segen soll zu diesem Vorhaben Kraft aus der Höhe verleihen, die außerdem im höch-

sten Maße Jedem, wer es begehrt, durch das Sacrament angeboten wird.

8. Zu verlangen, das ihnen zu einer derartigen Anbetung jeden Sonn- und Festtag Gelegenheit werde, sind die unmündigen, wie die mündigen Mitglieder jeder Christengemeinde berechtigt.

9. Aber nicht durch völlig einerlei Mittel ist dies Verlangen bei jenen und bei diesen zu befriedigen. Es liegt in der Natur des Kindes, das es weniger im Stande ist, durch Anhörung eines längeren, zusammenhängenden Vortrags als auf dem Wege des Zwiegesprächs zu neuen Einsichten, Herzensbewegungen und Allem, was daraus hervorgehen soll, zu gelangen.

10. Daher ist es nothwendig neben dem Gottesdienste für die Mündigen an jedem Sonntage einen zweiten für die Unmündigen zu halten, in welchem an die Stelle der Predigt die Katechese tritt, deren Resultate nur von Zeit zu Zeit (der Vorübung wegen) zu einer Kinderpredigt (in der Art wie Möllers Weihnachtspredigt) zusammengefaßt werden mögen, und die im Uebrigen auch von Gesang und Liturgie umgeben ist.

11. Sind unter den für mündig Erklärten solche, die eher in den Gottesdienst der Unmündigen als in den der Mündigen hineinzugehören scheinen, so bleibt es doch Sache ihrer eigenen Entscheidung, der nur seelsorgerlicher Beirath zu Hülfe kommen mag, wohin sie wollen. Aber Pflicht ist es darum, nicht zu früh die Mündigkeits-Erklärung auszusprechen.

12. Grundlage für Predigt und Katechese sind in der Regel Bibelabschnitte, ausnahmsweise Katechismusstücke und zwar dürfen diese letzteren noch seltener für die Predigt als für die Katechese genommen werden.

13. Die eigentliche Katechismus-Lehre und eben so eine Bibelerklärung, der Art, daß es dabei vorzüglich auf Lernen abgesehen ist, gehören nicht in den Gottesdienst des Sonntags. In der Stunde, wo ich sabbatlich anbeten darf, soll man mich nicht zwingen wollen, angestrengt zu lernen.

14. Aber freilich kann ich auch nicht recht brünstig vor Gott beten, wenn ich nicht zuvor recht tüchtig über Gott unterrichtet bin, darum wird den Gottesdiensten der Boden entzogen, wenn nicht Katechismuslehre und Bibelerklärung im Schwange sind.

15. Hiervon ist jene, jedoch ohne Ausschluß von dieser, mit der Jugend, diese, jedoch ohne daß jene gänzlich fehlen müßte, mit den Erwachsenen während der Woche zu treiben und scheint es am angemessensten, daß in solche Arbeit Geistliche und Schullehrer sich theilen. Nur dadurch können sie feste Verbindung unter sich erhalten, daß der Lehrer vor jedem Sonntage die Perikope des Kindergottesdienstes nach Allem, was darin recht eigentlich zu lernen ist, zum Verständniß bringt, und auf der andern Seite der Geistliche etwa jeden Monat das in der Schule Gelernte gottesdienstlich behandelt.

16. Hätte es durchgesetzt werden können, daß die Lehrer nicht mehr confessionellen Religionsunterricht erteilen dürften oder wollten, so würde die Kirche doch, sei es nun durch den Geistlichen, sei es durch neue, diesem beigegebene Gehülfen, für einen solchen haben sorgen müssen, denn der Geistliche einer bestimmten Confession kann nicht anders predigen und die Bibel erklären wollen, oder sollen als in der Auffassung der Confession, in welcher er Diener am Worte ist. Aber dann muß er auch an den mündigen Gemeindegliedern, denen er predigt und auslegt, solche Leute vor sich haben, die diese Auffassung bereits so kennen lernten, daß sie nicht, wie bei fremder Sprache, jedes Mal der Dolmetschung erst bedürfen. Dies der Grund, warum mit der Jugend das Kinder-Symbol, der Katechismus, getrieben werden muß. Den Erwachsenen ist das Wort Gottes nach dem Inhalte der heiligen Schrift und nach Anleitung (des Symbols der Mündigen) der Confession, wie es im Prediger-Eide heißt, zu verkündigen.

(Ueber Stellung des sog. Confirmanden-Unterrichts demnächst.)

N. N.

Der Kirchentag zu Berlin

Wir haben in Nr. 42. unseres Blattes den Bericht eines Freundes über jenen Kirchentag geben können, glauben aber den Wünschen vieler Leser entgegenzukommen, wenn wir den Eindruck, welchen auch andere Ohrenzeugen von demselben bekommen haben, wie er in uns vorliegenden Berichten niedergelegt ist, gleichfalls geben. Wenn dies von Interesse ist: so werden wir auf der anderen Seite namentlich das hinzu-

fügen, was in dem, mit nächstem zu erwartenden umfassenden*) Bericht über jenen Kirchentag keinen Ausdruck finden dürfte, weil es eben dahinein nicht gehört, doch aber geeignet ist, auf das Ganze, wie es sich vor den Augen aufmerkamer Beobachter dargestellt hat, und insbesondere auf die dort handelnden Personen ein willkommenes Licht zu werfen. Uebrigens bitten wir, den Bericht in Nr. 42. zu Hand haben zu wollen.

Wir geben zuvörderst Einiges aus der Predigt des General-Superintendenten Hoffmann in dem Eröffnungsgottesdienste des Kirchentages, um so mehr, weil in dieser Predigt der Geist, welcher bereits in den Vorversammlungen sich kund gegeben hatte, seinen Ausdruck gefunden hat, und andererseits diese Predigt mit ihrem gewaltigen Eindruck — darüber sind Alle einig — nicht ohne Bedeutung auf den Gang und Ausgang der Verhandlungen geblieben ist.

Nach einer ergreifenden Schilderung des Waltens des Heiligen Geistes in der apostolischen Zeit und ihrer Einigkeit in diesem Geiste, sagte der Redner, daß diese Einigkeit gegenwärtig durch das Band des Friedens gewonnen werde, den der Glaube an die Vergebung der Sünde und die lebendige Gemeinschaft mit Christo — nicht die scharfsinnigsten Ansichten über ihn und sein Reich — geben. Hierbei nahm der Redner Rücksicht auf den Vorwurf „der Goliath aus der anderen Kirche“, daß unsere evangelische Kirche keine Leiblichkeit und folglich keine rechte Einheit habe. Er bestritt nicht, daß in dieser Beziehung dies und das mangelhaft sei, aber er zeigte auch, wie wir dennoch alles Wesentliche haben — einen Herrn — einen Glauben, eine Taufe — wodurch die Einheit des kirchlichen Organismus, als eines lebendigen Wesens, wahrhaft ermöglicht werde. „Es sehen Manche,“ sagte er, „auf die Mauern und Bollwerke, hinter denen die Kirche Roms sich vertheidigt und glauben, wir hätten nichts Nöthigeres zu thun, als auch solche aufzuführen. Unsere Aufgabe ist nicht diese, sondern mit dem Schwerte Gideons im freien Felde die Schlacht zu schlagen und uns allein zu decken mit dem Schilde, welcher auslöschen kann alle feurigen Pfeile des Bösewichts. „Wir sind ein Leib und ein Geist.“ — Die Natur des menschlichen Leibes ist, daß nach wenigen Jahren kein Atom mehr dasselbe, und doch ist ein Leib, ein Angesicht, eine Haltung u. s. w.; so ist auch der Leib der Kirche; er ist noch derselbe und die Schäden davon sind nicht zum Tode; über uns ist Christus und sein Reich, besteht als eine mächtige Realität — so ist Alles, was von ihm ausgeht. „Es ist ein Glaube“ — wage ich, das auszusprechen? Ja — der Kirchentag steht auf den reformatorischen Bekenntnissen; ist der darin niedergelegte Glaube noch nicht verletzt, so ist noch nichts verloren. Hier warnte der

*) Zum ersten Male sind in diesem Jahre für Aufzeichnung der Verhandlungen des Kirchentags Stenographen verwendet; wir dürfen daher jetzt mehr noch als früher umfassende Berichte erwarten.

Redner davor, an die Stelle des lebendigen Glaubens die todtte Formel zu setzen — an die Stelle der Kraft die Rede, an die Stelle des Glaubens das äußere Bekenntniß — und an seiner Seele Schaden zu nehmen, namentlich nicht seine Ansichten für die allein consequenten und heilbringenden zu halten und die Einigkeit zu stören? Ich will euch nicht verhehlen, lieb. Br. — so lautet ein treffendes Wort — daß ich gar nichts mit dem Rufe abgeschlossen halte: „das ist wider mein Gewissen.“ Es fragt sich, ob das, was wir so nennen, nicht sehr oft vor Dem, der die Gewissen prüft, ganz anders heißen wird, etwa nur: unser Behagen, unsere Gewohnheit u. s. w. — Ohne Einheit im Glauben kein Kirchentag — Gott aber sei Dank, sie lebt, sie ist, sie wirkt — über uns ein Gott und Vater, bei ihm kein Ansehn der Person — durch uns Alle lebt Er in dem Sohne, wir sind ein Brudervolk in ihm, angenehm geworden durch ihm. Aber das Herrlichste ist, daß Gott in einem armen Sünderherzen wohnt, in uns, die wir hier zum Kirchentage versammelt sind — eine Einheit Gottes und der Menschen!

Für die beiden ersten Sitzungstage waren es besonders 3 Gegenstände, welche das Interesse aller Mitglieber des Kirchentags im höchsten Grade in Anspruch nahmen: 1. die augsbürgische Confession, als Grundsymbol der gesammten evangel. Kirche Deutschlands; 2. das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sectirerei, namentlich Baptismus und Methodismus; 3. die Vermehrung der Andachtsmittel, insbesondere durch liturgische Gottesdienste. — Wenn alle drei Gegenstände auch zu den brennenden Fragen der Zeit gehören, so war doch der erste derjenige, über welchen hier und da ernstliche Bedenken laut geworden, indem von Seite der Reformirten die Ansicht ausgesprochen ward, man beabsichtige, die gesammte deutsch-evangelische Kirche zu lutheranisiren, wenigstens das reformirte Element möglichst zurückzubringen, das unirte zu vernichten*), andererseits aber gemeint ward, es sei nicht wohlgethan, jetzt die Bekenntnißfrage unter die Angehörigen verschiedener Bekenntnisse zu werfen; von allen Seiten aber ward den Verhandlungen über diesen Gegenstand mit ängstlicher Spannung entgegen gesehen. — Der Antrag, diesen Gegenstand betr. — cf. den Ber. in Nr. 42. d. Bl. — war, wie man sagt, nach neunstündiger Berathung an den vorhergehenden Tagen von sämmtlichen Mitgliedern des engeren und weiteren Ausschusses — mit Ausnahme von Einem, der in der Form nicht beistimmen wollte — in der vorliegenden Fassung beschlossen und befand sich gedruckt in den Händen sämmtlicher Kirchentagsmitglieder. Vom Präsidium ward von vorneherein für unzulässig erklärt, auf irgend welche Umgestaltung dieses Antrags

im Laufe der Verhandlung einzugehen; derselbe mußte daher, wie er vorlag, angenommen oder verworfen werden. Die Verhandlungen, eingeleitet durch vier Referate (von Sartorius, Nisch, Krummacher, Stahl) von denen das erste etwas breit und doctrinär, das zweite sehr anregend, das dritte verb und aufregend, das vierte nur ein Bekenntniß und ein sich Befennen zum entschiedenen lutherischen, nur conföderirten, nicht unirten Standpunkte war, worin aber alle Referenten entschieden für Annahme des Antrags sprachen, wurden sehr lebhaft geführt. Die Redner, deren viele waren, sprachen von den verschiedensten Standpunkten aus. So ließen sich auch Stimmen hören, welche von keinem anderen Symbol als der heiligen Schrift etwas wissen wollten, welche das Schwanken des vom Centralausschusse gestellten Antrags rügten und denselben weder zu verwerfen, noch auch anzunehmen rietzen, und um deswillen förderten, daß Verbesserungsanträge, die man auch zur Hand hatte, eingebracht werden könnten. Die Stimmung wurde fühlbar eine gebrückte, und die Waagschale der Entscheidung schwankte. Besänftigend und leitend legte sich aber auf die Versammlung das Wort von Schenkel und Julius Müller, welche die Augustana bezeichneten nicht als eine Buchstabenfessel, sondern als ein Panier einheitlichen Glaubens auf gemeinsamer Grundlage, gegenüber dem Romanismus und der Bekenntnißlosigkeit, als ein Zeugniß, nicht als ein Glaubensgesetz, und ermahnten, nicht auseinander zu gehen, ohne die frische und freudige Glaubensthatfache eines solchen Zeugnisses unserer wesentlichen Glaubenseinheit vollzogen zu haben. Nach solchem Worte schien die Versammlung in ihrer Mehrheit ihren Entschluß gefaßt zu haben — die Abstimmung erfolgte — cf. Nr. 42. uns. Bl. — und bewies auf überraschende Weise, daß der Geist des Glaubens und der Liebe und der Erkenntniß dessen, was noth thue, auf der Versammlung ruhet. Eine feierliche Stimmung ging in diesen Augenblicke durch die Versammlung; Jeder erkannte, daß eine mächtige Entscheidung gefallen und daß ein Segenstag über unsere Kirche hereingebrochen, dessen Kraft auf lange hin in ihr wirken werde. Mit heiliger Inbrunst stimmte daher die Versammlung ein in das Dank- und Loblied: „Nun danket Alle Gott ic.“ In manchen Augen glänzten stille Thränen und auch in den Predigten des Abends hallte wieder, was der Kirchentag vor dem ganzen deutschen Volke bezeugt hatte: wir stehen fest auf dem einen evangelischen Glaubensgrunde unserer Väter, treu den Grundsätzen evangelischer Wahrheit und evangelischer Freiheit.

Damit schlossen die Verhandlungen des ersten Sitzungstages.

(Fortsetzung folgt.)

*) Eine kleine Anzahl Berliner Prediger, Schüler Schleiermachers von der Linken, der bekennungslosen Union anhängend, hat sich schon im voraus gegen den Kirchentag, als einen Verderber der Union ausgesprochen, wofür sie in der Rede von Nisch scharf zurückgewiesen wurde.

Beschwerde über Berichte,

um deren Aufnahme in die nächste Nummer die Redaction des Kirchenblatts ersucht wird.

Die Berichterstatter aus der Kreissynode und dem Generalpredigerverein erlauben sich, das, was sie sich aus den Referaten und Correferaten gemerkt haben, unter dem Namen des Referenten in den Tagesblättern zu veröffentlichen. Das ist sehr unangenehm, einmal, weil beide Versammlungen nicht öffentlich sind, und man auf solche Veröffentlichung nicht rechnet, dann auch, weil, (wie in Nr. 41. und 42. des Kirchenblatts), oft ganz falsch berichtet wird.

In Nr. 42. des Kirchenblatts sagt der Berichterstatter, der Pfarrer Folte habe, in seinem Correferate über das Beichtwesen, die Beichte und ihre Entwicklung vom historischen Standpunkte beleuchtet, und sei zu dem Resultate gekommen:

1. Die Privatbeichte stehe auf der Höhe des Beichtwesens.

2. Zur Wiedereinführung sei die Erweckung des Sündengefühls im Volke nöthig.

Gerade das Gegentheil, könnte der Referent fast sagen, ist das Resultat gewesen, er ist entschiedener Gegner der Privatbeichte, wenn von ihrer kirchlichen Wiedereinführung die Rede ist. Sie muß, als kirchliche Anstalt nie wieder eingeführt werden, denn sie ist eine Abart der wahren christlichen Beichte; als freie Herzensergießung aber ist sie herrlich und zu empfehlen.

Das Resultat am Schlusse des historischen Referats war:

1. Auf der Höhe des Beichtwesens steht die **Öffentliche Beichte**, wie sie in der Apostolischen und den ersten Kirchengemeinden nicht Anstalt, sondern freie Sitte war im herzlichsten Verhältnisse. Dieser gegenüber ist die Privatbeichte ein Schleichweg genannt und als Zeichen der Gemeindecorruption dargestellt, von feinen Leuten im 3. Jahrhunderte betreten.

2. Durch die ganze Geschichte zieht sich das Verlangen vor Gott nicht anders zu stehen als vor Menschen, oder sein Herz dem Bruderherzen zu öffnen und dies war auch vorzüglich stark in den Reformatoren, ja so stark, daß sie als Gegner der Ehrenbeichte sich doch nicht von der Privatbeichte losmachen konnten.

3. Die freie Privatbeichte müssen wir durch inniges Verhältniß zur Gemeinde und durch Pflege des wahren Bußsinnes im Volke häufiger zu machen suchen. Sie ist Maassstab des Predigerwerthes.

Schließlich wurde bemerkt, wer den Gedanken nicht fahren lassen könne, daß die Wiedereinführung der Privatbeichte

möglich sei, der möge den Anfang damit beim Kirchenrathe der Gemeinde machen, dieser bestehe ja aus den besten, kirchlichsten Gemeindegliedern und sei berufen zur Hebung des Kirchenlebens. Ein solcher Versuch werde ihn überzeugen, daß die Wiedereinführung der Privatbeichte weder dem Geistlichen ansehe, noch der Gemeinde zuzage Folte.

Aus der Kirche des Auslandes.

Der confessionelle Kampf in Holland.

Nach den neuesten Nachrichten über Holland ist dort unter Protestanten und Katholiken ein so ernsthafter Confessionskampf entbrannt, und ein Kampf so eigenthümlicher Art, wie er anderswo jetzt nirgend besteht. Denn es ist nicht allein der alte Widerspruch und das alte Anfechten des Protestantismus gegen Katholicismus und Rom, dem wir hier begegnen und zwar in dem ehemals streng reformirten Holland in seiner ganzen Entschiedenheit und Kraft, sondern mit diesem natürlichen Widerspruch verbinden sich auch politische Antipathien, besonders seit dem Jahre 1830 und der Losreißung Belgiens von Holland, welche der Holländer besonders dem Einflusse der Katholiken zuschreibt und welche stets ein schmerzender Pfahl in seinem Fleische geblieben ist. Confessionelles und Politisches steht hier also auf beiden Seiten zu einander und verstärkt natürlich den Gegensatz, der bereits zu einem heftigen Kampfe geworden ist. Zu begreifen ist daher der arge Tumult, welcher über die Ernennung der katholischen Bischöfe unter der protestantischen Bevölkerung Hollands entstand, obwohl diese Ernennung nur die Ausführung des mit Pius VII. abgeschlossenen Concordats und seiner Bestimmung ist, Holland eine bischöfliche Verfassung zu geben. Jener Tumult hat sich freilich gelegt, und er wird wohl keine anderen Folgen haben, als daß Petitionen in Masse angefertigt und eingereicht wurden — eine unterzeichnet von 13,000 Frauenzimmern — und daß das Ministerium darüber seine Entlassung hat nehmen müssen. Aber der ernste Streit ist damit nicht beseitigt; dieser liegt in den Verhältnissen, und wird bleiben; ja mit menschlichem Auge ist nicht abzusehen, wann er beendigt sein wird.

Kirchennachricht.

Predigten am 23. Oct.: 8 Uhr: Aßest.-Pred. Sieverßen; 10 Uhr: Past. Gröning. Bibelstunde 3 Uhr: Hföpr. Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 23—29. October: Hülfprediger Gramberg. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.